

59. Jahrestagung



*14. bis 16. November 2014
Westfälische Wilhelms-Universität*

Staatsbürgerschaft und Bürgerrechte



**Deutsche Sektion der Internationalen
Juristen-Kommission e.V.**

Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe

www.juristenkommission.de





Inhaltsübersicht

Programmübersichtg	5
Biographien der Referenten:	9
<i>Prof. Dr. Michael Eichberger</i>	9
<i>Prof. Dr. Ursula Nelles</i>	11
<i>Thomas Kutschaty, MdL</i>	13
<i>Dr. Ricarda Brandts</i>	15
<i>Prof. Dr. Christian Walter</i>	17
<i>Prof. Dr. Christine Langenfeld</i>	19
<i>Prof. Dr. Andreas Paulus</i>	21
<i>Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger</i>	23
<i>Dr. Manfred Schmidt</i>	25
<i>Gudula Geuther</i>	27
SCHULBILDUNG	27
STUDIUM UND AUSBILDUNG	27
<i>Dagmar Dahmen</i>	29
<i>Stephan Mayer, MdB</i>	33
<i>Aiman A. Mazyek</i>	35
<i>Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein</i>	37
<i>Prof. Dr. Navid Kermani</i>	39
<i>Prof. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff</i>	41
Thesenpapiere	43
<i>Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein</i>	43
<i>Rede von Dr. Navid Kermani zur Feierstunde „65 Jahre Grundgesetz“</i>	45
Dank	51
Veranstaltungshinweise	51





59. Jahrestagung

Staatsbürgerschaft und Bürgerrechte

14. bis 16. November 2014 in Münster

Freitag, 14. November 2014
Schloss Münster, Aula

- 14:30 Uhr Begrüßungskaffee
- 15:00 Uhr Begrüßung durch den Präsidiumsvorsitzenden
Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. *Michael Eichberger*
- 15:05 Uhr Grußworte
Prof. Dr. *Ursula Nelles*,
Rektorin der Westfälischen Wilhelms Universität-Münster
- Thomas Kutschaty*, MdL
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen
- Dr. Ricarda Brandts*,
Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des
Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen

Staatsbürgerschaft und Bürgerrechte – Einführung

Vorsitz: Prof. Dr. *Johannes Masing*, Richter des Bundesverfassungsgerichts

- 15:30 Uhr Prof. Dr. *Christian Walter*,
Ludwig-Maximilians Universität, München
- 16:10 Uhr Diskussion

Staatsbürgerschaft und Bürgerrechte – Doppelte Staatsangehörigkeit

Vorsitz: Prof. Dr. *Johannes Masing*, Richter des Bundesverfassungsgerichts

- 16:40 Uhr Prof. Dr. *Christine Langenfeld*,
Vorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für
Migration und Integration, Universität Göttingen
- 17:20 Uhr Diskussion
- 17:45 Uhr Ende der Nachmittagsveranstaltung
- 19:00 Uhr Empfang des Oberbürgermeisters der Stadt Münster
Historisches Rathaus, Friedenssaal, Prinzipalmarkt 10, 48143 Münster



Samstag, 15. November 2014
Fürstenberghaus, Domplatz 20-22, 48143 Münster

Staatsbürgerschaft und Bürgerrechte – Die völkerrechtliche Sicht

Vorsitz: Prof. Dr. h.c. *Rudolf Mellinghoff*, Präsident des Bundesfinanzhofs

09:00 Uhr Prof. Dr. *Andreas Paulus*, Richter des Bundesverfassungsgerichts

Staatsbürgerschaft und Unionsbürgerschaft

Vorsitz: Prof. Dr. h.c. *Rudolf Mellinghoff*, Präsident des Bundesfinanzhofs

09:25 Uhr Prof. Dr. *Ferdinand Wollenschläger*, Universität Augsburg

09:50 Uhr Diskussion

10:40 Uhr Kaffeepause

Staatsbürgerschaft und Bürgerrechte – Die migrationspolitische Sicht

Vorsitz: Prof. Dr. h.c. *Rudolf Mellinghoff*, Präsident des Bundesfinanzhofs

11:00 Uhr *Dr. Manfred Schmidt*, Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

11:25 Uhr Diskussion

12:00 Uhr Ende der Vormittagsveranstaltung, Kaltes Mittagsbuffet

13:30 Uhr Rahmenprogramm

Stadtführung

Museumsführungen:
LWL-Museum für Kunst und Kultur;
Museum Pablo Picasso

15:00 Uhr Nachmittagskaffee



Doppelte Staatsangehörigkeit – wo stehen wir, wo gehen wir hin?

Vorsitz: Prof. Dr. h.c. *Rudolf Mellinghoff*, Präsident des Bundesfinanzhofs

- 15:30 Uhr Podiumsdiskussion
- Leitung:
Gudula Geuther, Korrespondentin für Innen- und Rechtspolitik des Deutschlandradios
- Teilnehmer:
- *Dagmar Dahmen*, Stadt Köln, Leiterin der Ausländerabteilung
 - *Katrin Gerdsmeyer*, Leiterin des Berliner Büros des Deutschen Caritasverbands
 - *Stephan Mayer*, MdB, Innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion - *angefragt*
 - *Aiman A. Mazyek*, Vorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland
 - Prof. Dr. *Astrid Wallrabenstein*, Goethe-Universität Frankfurt a. M.
- 17:30 Uhr Ende der Nachmittagsveranstaltung
- 19:00 Uhr Rahmenprogramm
Festliches Abendessen
Traditionsrestaurant „Großer Kiepenkerl“, Bel Etage
Spiekerhof 45, 48143 Münster

Sonntag, 16. November 2014 Fürstenberghaus, Domplatz 20-22, 48143 Münster

- 09:00 Uhr 58. Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion
- 10:00 Uhr Kaffeepause
- 10:30 Uhr Bibliotheksgespräch zwischen Prof. Dr. *Navid Kermani*, Schriftsteller, und Prof. Dr. *Gertrude Lübbe-Wolff*, Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D.
- 12:00 Uhr Tagungsabschluss durch den Präsidiumsvorsitzenden Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. *Michael Eichberger*
- 15:00 Uhr Rahmenprogramm
Museumsführung LWL-Museum für Kunst und Kultur

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Biographien der Referenten:

Prof. Dr. Michael Eichberger

- geb. 1953 in Würzburg
- verheiratet, 4 Kinder



bis 1972	Schule in Bayern und Baden-Württemberg
1972 – 1974	Bundeswehr
1979	1. Staatsexamen in Mannheim
1981	2. Staatsexamen in Baden-Württemberg
1982 - 1984	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
1985	Promotion (Mainz) - Thema: Die Einschränkung des Rechtsschutzes gegen behördliche Verfahrenshandlungen
1984 - 1986	Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe
1986 - 1989	Abordnung an das Justizministerium Baden-Württemberg
1989 - 1991	Abordnung an das Bundesverfassungsgericht - Wissenschaftlicher Mitarbeiter
1992 – 1993	Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe und Abordnung an den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim
1993 - 1998	Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Senat für Bau-, Planungs- und Naturschutzrecht).
seit WS 1998/99	Lehrauftrag an der Eberhard-Karls Universität Tübingen (Umweltrecht)
1998 - 2006	Richter am Bundesverwaltungsgericht (bis 2002 Senat für Ausländer- und Asylrecht; danach Senate für Straßen- und Schienenwegeplanung, Flurbereinigung, Abgaben- und Steuerrecht)
seit 2004	Honorarprofessor an der Eberhard Karls Universität Tübingen
seit April 2006	Richter des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat)

Quelle: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/richter/eichberger.html>





Prof. Dr. Ursula Nelles



Pers. Daten:

geb. 1949 in Münster
verheiratet, zwei (erwachsene) Kinder

Studium, Examen:

1968–1973 Studium der Rechtswissenschaften an der WWU Münster
1973 Erste Juristische Staatsprüfung, Hamm
1976 Zweite Juristische Staatsprüfung, Düsseldorf

Promotion:

1980 zum Dr. jur., WWU Münster

Habilitation:

1990, WWU Münster

Berufstätigkeit:

- 1990–1991 Zulassung als Rechtsanwältin, Lehrstuhlvertretungen in Münster und Hamburg, Gastdozentur an der Katholieke Universiteit Nijmegen, Niederlande
- 1991–1994 Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Bremen, Lehraufträge an den Universitäten Greifswald (1992) und Düsseldorf (1993/94)
- seit 1994 Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht und Direktorin des Instituts für Kriminalwissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster; Rufe an die Universitäten Hamburg, Greifswald, Düsseldorf (abgelehnt)

Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung:

1998-2006 Mitglied der Finanzkommission der WWU
2004-2006 Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster
seit Oktober 2006 Rektorin der WWU Münster

Quelle: <http://www.uni-muenster.de/Rektorat/rectorin.html>





Thomas Kutschaty, MdL



Beruflicher Werdegang

Thomas Kutschaty ist am 12. Juni 1968 in Essen geboren. Nach dem Abitur am Gymnasium Borbeck 1987 und dem Zivildienst begann er 1989 das Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum. 1995 machte er beim Oberlandesgericht Düsseldorf sein 1. juristisches Staatsexamen und war dann bis 1997 als Rechtsreferendar beim Landgericht Essen. Seit seinem 2. Staatsexamen beim Oberlandesgericht Hamm arbeitet er als Rechtsanwalt in Essen-Borbeck.

Politischer Werdegang

1986 Eintritt in die SPD
1987 Sprecher der Jungsozialisten im Stadtbezirk Borbeck
1988-1990 Mitglied im Juso-Unterbezirksvorstand
Seit 1987 Mitglied im Vorstand des SPD-Ortsvereins Essen-Borbeck
Seit 1994 Vorsitzender im Ortsverein Borbeck
1989-1999 Mitglied der Bezirksvertretung IV im Stadtbezirk Borbeck
1999 Mitglied im Rat der Stadt Essen
1999-2004 Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung im Rat der Stadt Essen
Seit 2008 stellv. Vorsitzender der Essener SPD
Seit 2005 Mitglied des Landtages NRW
Seit 15. Juli 2010: Justizminister in Nordrhein-Westfalen

Sonstiges Engagement

Mitglied der Arbeiterwohlfahrt
Mitglied im Borbecker Bürger- und Verkehrsverein
Mitglied im Initiativkreis Centrum Borbeck, CeBo
Mitglied im Kulturhistorischen Verein Borbeck
Stellvertretender Vorsitzender des Vereins für Kinder- und Jugendarbeit Ruhrgebiet e.V. (VKJ)
Mitglied im Vorstand des Mieterbundes Rhein-Ruhr e.V.
Mitglied im Vorstand der Bergbaukolonie Schönebeck e.V.

Privates

Herr Kutschaty ist verheiratet und Vater dreier Kinder.

Quelle: <http://www.nrwspd.de/personen/3223/112244/index.html>





Dr. Ricarda Brandts

geb. am 26.08.1955 in Erkelenz



Zeitraum	Vita
1981	1. Staatsexamen
1984	2. Staatsexamen
1984 - 1988	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Allgemeine Rechtstheorie an der Ruhruniversität Bochum
1988	Richterin auf Probe und Zuweisung an das Sozialgericht Dortmund
1990	Richterin am Sozialgericht Dortmund
1992	Abordnung an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
1994	Richterin am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
1995	Abordnung an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
1997	Präsidentin des Sozialgerichts Dortmund
2000	Vizepräsidentin des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen
2008	Richterin am Bundessozialgericht
2010 - 2013	Präsidentin des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen
seit Februar 2013	Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen

Quelle: http://www.vgh.nrw.de/mitglieder/zwi_praesident/brandts/index.php





Prof. Dr. Christian Walter



Ausbildung:

1987 – 1993 Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg,
Genf und Heidelberg

Beruflicher Werdegang :

- 1993 – 1996 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für
ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
- 1994 – 1996 Juristischer Vorbereitungsdienst
- 1995 Promotion an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
- 1997 Forschungsaufenthalte an der Juristischen Fakultät der Universität
Montpellier und an der Harvard Law School
- 1998 – 2000 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht
(Prof. Dr. P. Kirchhof und Prof. Dr. Dr. U. Di Fabio)
- 2000 – 2004 Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für
ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
11. Februar 2004 Habilitation an der Universität Heidelberg;
Erteilung der Lehrbefugnis für die Fächer "Deutsches und
ausländisches öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht und
Staatskirchenrecht"
- SS 2004 Lehrstuhlvertretung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main
- WS 2004/2005 Lehrstuhlvertretung an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena
10. Dezember 2004 Ernennung zum Universitätsprofessor (C4) an der Friedrich-Schiller-
Universität in Jena
- ab 1. Oktober 2005 Inhaber des Lehrstuhls (W3) für Öffentliches Recht, einschließlich
Völker- und Europarecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität
in Münster
- SS 2010 Ablehnung des Rufes auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Staatsrecht, Völkerrecht und Verfassungslehre an der Eberhard-
Karls-Universität Tübingen und Annahme des Rufes auf den Lehr-
stuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Ludwig-
Maximilians-Universität München zum SS 2011



Wissenschaftliche Auszeichnungen und Preise:

- 1996 Verleihung der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft und des Ruprecht-Karls-Preises der Universität Heidelberg für die Dissertation
- 2007 Einer von 23 Hauptantragstellern des von DFG und Wissenschaftsrat im Rahmen der Exzellenzinitiative bewilligten Exzellenzclusters „Religion und Politik in den Kulturen der Moderne und Vormoderne“

Tätigkeiten in Wissenschaftlichen Gremien, Ämter und Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen:

Mitglied der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats „Theologien und Religionswissenschaften an deutschen Hochschulen“ (2008 - 2010)

Mitglied des Vorstands des Münsteraner Exzellenzclusters „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und Moderne“ (November 2009 – Oktober 2010)

Stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission

Mitglied des Rates der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht (seit April 2009)

Mitglied des Vorstands der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung

Mitherausgeber der Schriftenreihe „ius internationale et europaeum“ im Verlag Mohr (Siebeck) zus. mit Prof. Dr. Thilo Marauhn

Mitglied im wiss. Beirat der StudRZ (Studentische Rechtszeitschrift in Heidelberg)

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht

Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

Mitglied der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht – German Branch of the International Law Association (ILA)

Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Mitglied der European Society of International Law

Wissenschaftliche Gutachtertätigkeit und Prozessvertretungen

Gutachtertätigkeit für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Deutsche Stiftung Friedensforschung, die Österreichische Forschungsgemeinschaft (ÖFG), die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Hertie School of Governance, Oxford University Press (OUP)

Prozessvertretungen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Bundesverfassungsgericht

Quelle: http://www.jura.uni-muenchen.de/personen/w/walter_christian/dokumente/lebenslauf_prof_walter.pdf



Prof. Dr. Christine Langenfeld

(*1962)

Juristische Fakultät der Universität Göttingen, Institut für Öffentliches Recht, Abteilung für Staatsrecht

Ausbildung & Akademische Ämter

- 2008-2010 Dekanin der Juristischen Fakultät
seit 2000 Professorin für Öffentliches Recht, Universität Göttingen
2000 Habilitation mit der Verleihung der *venia legendi* für „Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht“, Universität Saarbrücken
- 1991-1997 Wissenschaftliche Referentin am Max Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg
- 1991 Zweites Juristisches Staatsexamen
- 1988-1991 Referendariat
- 1989 Promotion zum Dr. jur., Universität Mainz
- 1986-1987 Assistentin am Lehrstuhl für Öffentliches und Europäisches Recht, Universität Mainz
- 1986 Erstes Juristisches Staatsexamen 1986 nach rechtswissenschaftlichem Studium an den Universitäten Trier, Mainz und Dijon (Frankreich)

Preise und Auszeichnungen

- Augsburger Wissenschaftspreis für interkulturelle Studien (Preis verliehen vom Forum für Interkulturelles Leben und Lernen e.V./Universität Augsburg/Stadt Augsburg – Vorsitzender der Jury: Prof. Dr. W. Frühwald, zu jener Zeit Präsident der Humboldt-Stiftung) (2001)
- Habilitationsstipendium, Deutsche Forschungsgesellschaft, DFG (1997-2000)
- Promotionsstipendium; Land Rheinland-Pfalz (1987-1988)
- Auslandsstipendium, Deutsche Akademischer Austauschdienst, DAAD (1982/83)
- Assoziierter Fellow, Lichtenberg-Kolleg, Universität Göttingen, Akademisches Jahr 2011/2012

Wissenschaftliche Funktionen und Ämter (Auswahl)

- Mitglied, wissenschaftlicher Beirat, Universität Wien
- Vorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration and Migration (SVR) (www.svr-migration.de)
- Mitglied, Beirat für Migration und Mobilität, Goethe-Institut
- Mitglied, „Rechtswissenschaftlicher Beirat der Deutsche Bahn AG“
- Mitglied, Rat für Migration
- Mitglied, Arbeitsgruppe „Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis“, 1. Deutsche Islamkonferenz (DIK)
- Mitherausgeberin der Zeitschrift „Recht der Jugend und des Bildungswesens“ (RdJB)
- Mitherausgeberin der „Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik“ (ZAR)





Prof. Dr. Andreas Paulus

- geb. 1968 in Frankfurt am Main



- 1988 - 1994 Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August Universität Göttingen, der Université de Genève und der Ludwig-Maximilians-Universität München
- 1994 1. Staatsexamen
- 1996 2. Staatsexamen
- 1996 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationales Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München am Lehrstuhl für Völkerrecht und Rechtsphilosophie
- 1996 - 1997 Forschungsaufenthalt an der Harvard University (USA)
- 1999 - 2005 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Internationales Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München am Lehrstuhl für Völkerrecht und Rechtsphilosophie
- 2000 Promotion in München
Thema: "Die internationale Gemeinschaft im Völkerrecht"
Auszeichnung mit dem Fakultätspreis
- 2000 Anwalt (Counsel) für Deutschland im Fall LaGrand (Deutschland ./.
USA) vor dem Internationalen Gerichtshof;
- 2000 - 2005 Auftrag zur Lehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München
- 2003/04 Visiting Assistant Professor an der University of Michigan Law School,
Ann Arbor/USA
- 2003 Auszeichnung mit dem Bayerischen Habilitationsförderpreis
- 2004 Rechtsberater (Adviser) Deutschlands im Fall Certain Property
(Liechtenstein ./.
Deutschland)
- 2006 Habilitation in München
Thema: "Parlament und Streitkräfteeinsatz in rechtshistorischer und
rechtsvergleichender Perspektive"
Verleihung der *venia legendi* für Öffentliches Recht, Völker- und
Europarecht, Verfassungsgeschichte und Rechtsphilosophie
- seit 2006 Ernennung zum Universitätsprofessor (W 3) an der Universität
Göttingen auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere
Völkerrecht
- seit März 2010 Richter des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat)

Quelle: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/richter/paulus.html>





Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger



Schule / Studium

Nach Abitur am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg (1995) und Zivildienst ab dem Wintersemester 1996/1997 Studium der Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie der University of Oxford, Brasenose College. Im Juli 2002 erstes juristisches Staatsexamen in München.

- Wahlfachgruppe Europa- und Völkerrecht; Teilnahme am Völkerrechtskurs der Hague Academy of International Law (Den Haag) und dem Europarechtskurs des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz.
- Während des Studiums Stipendiat der Begabtenförderung des Freistaates Bayern, der Studienstiftung des deutschen Volkes und der Stiftung Maximilianeum (München). Mitglied im Studentenforum des Tönissteiner Kreises.

Referendariat

Oktober 2002–Dezember 2004 Rechtsreferendariat im OLG-Bezirk München; im Dezember 2004 zweites juristisches Staatsexamen.

Weitere Studien-/Forschungsaufenthalte

Im Wintersemester 2003/2004 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer;

Im Sommer 2004 Research Scholar bei Professor Joseph H. H. Weiler am Jean Monnet Center for International and Regional Economic Law & Justice an der New York University, School of Law.

Promotion

Im September 2006 Promotion durch die Juristische Fakultät der LMU München mit der Dissertation "Grundfreiheit ohne Markt. Die Herausbildung der Unionsbürgerschaft im unionsrechtlichen Freizügigkeitsregime" (Betreuer: Prof. Dr. Peter M. Huber).

Promotionsstipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes.

Die Arbeit wurde mit dem Fakultätspreis der Juristischen Fakultät der LMU München und dem Promotionspreis der Münchener Juristischen Gesellschaft ausgezeichnet.



Habilitation

Im Februar 2010 Habilitation an der Juristischen Fakultät der LMU München mit der Habilitationsschrift "Verteilungsverfahren. Die staatliche Verteilung knapper Güter: Verfassungs- und unionsrechtlicher Rahmen, Verfahren im Fachrecht, bereichsspezifische verwaltungsrechtliche Typen- und Systembildung" (Fachmentorat: Prof. Dr. Peter M. Huber, Prof. Dr. Rudolf Streinz, Prof. Dr. Stefan Koriath). Lehrbefähigung und -befugnis für die Fächer Staats-, Verwaltungsrecht und Europarecht.

Tätigkeit an der Universität

Seit Oktober 2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie (Prof. Dr. Peter M. Huber) und der dort angeschlossenen Forschungsstelle für das Recht der Europäischen Integration; seit Oktober 2005 wissenschaftlicher Assistent; von Juni 2006 bis Juli 2011 Akademischer Rat a.Z. Im Sommersemester 2010 und im Wintersemester 2010/2011 Vertretung des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Wirtschafts-, Informations-, Gesundheits- und Umweltrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg, im Sommersemester 2011 Vertretung einer Professur für Öffentliches Recht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Im Jahr 2011 Rufe auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Augsburg, auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Recht des Gesundheitswesens, an der Universität des Saarlandes sowie auf eine Professur für Öffentliches Recht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Zum 1.8.2011 Ernennung zum Universitätsprofessor an der Universität Augsburg (Lehrstuhl für Öffentliches Recht).

Im akademischen Jahr 2012/2013 Gastprofessur an der Universität Leiden (Niederlande).

Sonstiges

2007–2009 Schriftleiter der Zeitschrift "Archiv des öffentlichen Rechts"; Mitglied im Redaktionsbeirat der EuZW und im wissenschaftlichen Beirat des forum vergabe e.v.; Auszeichnung mit dem studentischen Preis für gute Lehre (Juristische Fakultät, LMU München, Wintersemester 2009/2010).

Nationaler Berichterstatter für Deutschland (Generalthema 3: Vergaberecht) für den XXVI. Kongress der Fédération Internationale pour le Droit Européen (FIDE) in Kopenhagen (2014).

Quelle: http://www.jura.uni-augsburg.de/lehrende/professoren/wollenschlaeger/mitarbeiter/ferdinand_wollenschlaeger/



Dr. Manfred Schmidt



Dr. Manfred Schmidt ist seit 1. Dezember 2010 Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Dr. Manfred Schmidt wurde 1959 in Frankfurt/Main geboren. Er ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

Von 1981 bis 1986 studierte Schmidt Rechtswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt am Main, an der er auch 1990 zum Dr. jur. promovierte. Seinen juristischen Vorbereitungsdienst leistete er zwischen 1986 und 1990 in Frankfurt/Main ab.

Im Anschluss an seine Promotion 1990 war Schmidt in unterschiedlichen Positionen bis Dezember 2010 Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern zunächst in Bonn, seit 2000 in Berlin.

Schmidt begann seine Tätigkeit im Bundesministerium des Innern als Referent in der Abteilung Verwaltungsorganisation, hier speziell im Bereich des Kommunalvermögens der neuen Bundesländer, wechselte 1994 als Referent in den Leitungsbereich des Ministeriums und 1995 in das Organisationsreferat. Im Jahr 1997 wurde ihm die Funktion des Haushaltsreferatsleiters und später die Aufgabe des Beauftragten für den Haushalt übertragen.

2002 wurde Schmidt zum Ständigen Vertreter des Zentralabteilungsleiters benannt und übernahm im Jahr 2004 die Funktion des Leiters der Zentralabteilung.

Von Dezember 2007 bis Dezember 2010 leitete er die Abteilung für Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz im Bundesministerium des Innern.

Seit 1. Dezember 2010 ist Dr. Manfred Schmidt Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Die Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Nürnberg und 22 Außenstellen im Bundesgebiet hat rund 2.200 Mitarbeiter.

Quelle: <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufbau/Praesident/praesident-node.html>





Gudula Geuther

geb. 12.3.70



Quelle: <http://www.deutschlandradio.de/media/files/2/247f375eaffc3ce679f75fb5f4cc2f74v1.jpg>

SCHULBILDUNG

- 1980 – 1989 Besuch des Gymnasiums Gilching und Abitur, währenddessen:
- 1986 –1987 Einjähriges Stipendium an der Westfield High School, Massachusetts, USA

STUDIUM UND AUSBILDUNG

- 1989 – 1995 Jurastudium an der Ludwig-Maximilians-Universität in München,
1. Juristisches Staatsexamen (Prädikat), währenddessen:
- 4 / 1992 Praktikum Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit, Erfurt
- 1992 – 1993 Einjähriges Jurastudium in spanischer Sprache an der Universidad Complutense, Madrid, Abschluss in fünf Fächern
- 1995 – 1997 Referendarzeit in München, 2. Juristisches Staatsexamen (Prädikat), währenddessen:
- 1995 – 1997 Praktika in Gerichten, Verwaltung und Anwaltschaft
- 8 , 9 / 1997 Zweimonatiges Praktikum in der Kanzlei Hunton & Williams, New York (internationales Steuerrecht)
- 11,12/1997 Praktikum in der Redaktion Recht und Rechtspolitik, SDR/Deutschlandradio, Karlsruhe

BERUFLICHER WERDEGANG

- 1990 – 1995 Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl Prof. Lerche, Institut für Politik und öffentliches Recht, München
- 1995 – 1996 Assistentin am Lehrstuhl Prof. Sonnenberger, Institut für Internationales Recht, München (Gutachten zu ausländischem Recht, Mitarbeit am Internationalrechtlichen Teil des „Münchener Kommentars“)



- 1 - 4 / 1998 Freie Journalistin in München (BR, SDR: rechtspolitische Beiträge; Münchner Abendzeitung: Artikel zu Kommunalpolitik und bunten Themen)
- 1998 -1999 Freie rechtspolitische Journalistin in Karlsruhe (Reuters, taz, Deutschlandradio)
- 1999 - 2004 Rechtspolitische Korrespondentin für das Deutschlandradio, inbes. Berichterstattung über BVerfG, BGH und Generalbundesanwalt v.a. für die ARD
- 8 / 2004 Vertretung der ARD-Korrespondentin in Südamerika (Buenos Aires)
- 2005 - 2006 Hessische Landeskorrespondentin für das Deutschlandradio
- seit 9/2006 Korrespondentin für Innen- und Rechtspolitik im Deutschlandradio-Hauptstadtstudio
- 8 / 2010 Regino-Preis für herausragende Justizberichterstattung für den Beitrag „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in der DLF-Sendung „Dossier“

Quelle: http://www.deutschlandradio.de/deutschlandradio-hauptstadtstudio.336.de.html?dram:article_id=205655



Dagmar Dahmen

Berufserfahrung

- Seit 01/2014 Stellv. Leiterin des Amtes für öffentliche Ordnung
- Seit 07/2009 Leiterin der Ausländerbehörde Köln; in dieser Zeit u.a.:
- Testimonial in der Ausstellung „Yes, we`re open“ des BMAS 2013/2014
 - Förderung eines Projektes durch die Robert-Bosch-Stiftung zur Eingliederung junger Migranten zur Erlangung des Hauptschulabschlusses 2014/2015
 - Förderung der Ansiedlung ausländischer Unternehmen in Köln (insbesondere aus China, Indien und der Türkei)
- 04/2008 - Abordnung ins Bundeskanzleramt als Referentin im Arbeitsstab der
- 06/2009 Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Maria Böhmer
- 05/2000 - Leiterin des Bezirkssozialamts Köln-Innenstadt
- 08/2001
- 03/1998 - Personalmanagement der Stadt Köln
- 04/2000
- 09/1990 - Hauptamtliche Dozentin am Studieninstitut der Stadt Köln für die
- 02/1998 Fächer Sozial-, Jugendhilfe-, Haushalts- und Kommunales Verfassungsrecht

Lehr- und Prüftätigkeit

- Seit 09/2012 Studieninstitut für öffentliche Verwaltung im Regierungsbezirk Köln, Lehrtätigkeit für das Fach Kommunales Verfassungsrecht
- Seit 2002 Stadt Köln, Seminarleiterin für städtische Führungskräfte zu den Themen Mitarbeiterführung, Beurteilung und Personalentwicklung
- 1994/1995 Verwaltungsschule Weimar, Lehrtätigkeit für das Fach Finanzwesen
- 1990-2012 FHöV NW, Lehrtätigkeit und Mitglied der Prüfungskommission für die Fächer Sozial- und Kommunales Verfassungsrecht und Finanzmanagement

Ausbildung



1980 Diplomierte Verwaltungswirtin an der FHöV NW, Abteilung Köln
1975 Allgemeine Hochschulreife

Mitwirkung in Gremien und Arbeitsgruppen, beispielhaft aufgezählt

- Geschäftsführung der Ausländerrechtlichen Beratungskommission der Stadt Köln, seit 2006
- Zusammenarbeit mit NRW Invest zur Förderung des Wirtschaftsstandorts NRW
- Teilnahme an der EU-Konferenz zum Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit, 9/2012
- Beraterin International Contact Point Brüssel zum Ausländer- und Asylrecht als Vertreterin für die deutschen Kommunen gemeinsam mit München, seit 2011
- Zusammenarbeit mit dem Verband Junger Unternehmer Köln, 2004 bis 2007
- Arbeitskreis „Organisierte Kriminalität“ des PP Köln, 2005 bis 2006

Fachvorträge und Workshops

- Integrationsausschuss des Landtags NRW: Fachgespräch zum Thema Integrationslotsen, 9/2014
- Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt in Kooperation u.a. mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt: Einladung als Expertin zum Workshop Willkommenskultur, 9/2014
- EU-Kommission in Brüssel auf Wunsch des BMI und des MIK NRW: Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit, Schwerpunkt Beitrittsländer Rumänien und Bulgarien, 6/2013
- Landesvertretung NRW Berlin (Einladung von Minister Schneider, MAIS): Willkommenskultur und Staatsangehörigkeit; Zusammenfassung enthalten im Newsletter Nr. 14 der Vertretung des Landes NRW beim Bund
<http://www.migazin.de/2013/06/07/fuer-eine-modernisierung-des-staatsangehoerigkeitsrecht/> vom 10.06.2013
<http://www.taz.de/Initiative-fuer-den-Doppelpass/!117651/> vom 10.06.2013
<http://www.mbem.nrw.de/pressemitteilungen/galerien/03-06-2013-nrw-position-zur-doppelten-staatsbuergerschaft-670/03-06-2013-nrwposition-27866.html>
vom 10.06.2013



- ITechLawConference in Bangalore 2007, Mumbai 2008 sowie Nasscom in Mumbai 2011 als Vertreterin der Stadt Köln im Rahmen der Indieninitiative; Vorstellung der Stadt Köln zum Thema Arbeitserlaubnis für indische IT-Fachkräfte

Eigene Veröffentlichungen und Fachbücher

- Aufsatz zur Festschrift des BAMF anlässlich des 60. Jahrestages: „Partner im Dienste der Integration der Ausländer“ (<http://www.60-jahre-bamf.de/B60/DE/Service/Festschrift/festschrift-node.html> vom 12.06.2013)
- Zeitschrift der IHK Köln: „Die „Blaue Karte für Profis“, 08/2012
- Integrationslandkarte der Stadt Köln, gefördert vom MGFFI NW / Landesstelle Unna-Massen, 2005/2006
- Fachaufsatz in *Polizei heute* 2005: „Terrorismusbekämpfung“ aus Anlass der Abschiebung von Mohammed Metin Kaplan im Oktober 2004
- Kommunales Haushaltsrecht NW 1996 (zusammen mit Friedl)
- Kommunales Verfassungsrecht NW 1995 (zusammen mit Friedl)
- 50 Fälle und Lösungen zum Sozialhilferecht 1994 (zusammen mit Hlusiak)





Stephan Mayer, MdB



Rechtsanwalt

Geboren am 15. Dezember 1973 in Burghausen; römisch-katholisch; ledig.

1993 Abitur am König-Karlmann-Gymnasium Altötting. 1993 bis 1997 Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 1997 erstes juristisches Staatsexamen, 2000 zweites juristisches Staatsexamen.

Seit September 2000 Rechtsanwalt.

1994 bis 2003 Kreisvorsitzender der Jungen Union, seit 1997 stellvertretender Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Altötting, seit 1997 Mitglied des CSU-Bezirksvorstandes Oberbayern. Seit 1996 Stadtrat in Neuötting und Kreisrat im Landkreis Altötting, seit 2002 stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion Altötting; 1998 bis 2002 Jugendreferent der Stadt Neuötting, 2007 bis 2010 Vorsitzender der THW-Landesvereinigung Bayern e.V., seit 2010 Präsident der THW-Bundesvereinigung e.V..

Mitglied des Bundestages seit 2002.

(C) Grafik - Stephan Mayer

Quelle Vita: www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/biografien/M/mayer_stephan/258778





Aiman A. Mazyek



Ausbildung:

Aiman A. Mazyek wurde 1969 in Aachen geboren. Sein Vater ist ein aus Syrien stammender Ingenieur, die Mutter Deutsche (Auslandskorrespondentin). Nach dem Abitur (1989) in Aachen studierte er Arabistik in Kairo, von 1992 bis 1997 Philosophie, Ökonomie und Politischen Wissenschaften in Aachen (MA). Zwischen 1993 und 1998 absolvierte er zudem eine Reihe von Islamstudien bei anerkannten Wissenschaftler und Theologen. Mazyek war mehrere Jahre Delegierter (2007 - 2011) der alljährlich in Kairo von der ägyptischen Regierung ausgerichteten internationalen Islamkonferenz.

Für den Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)

Von 1998 bis 2000 war Aiman A. Mazyek als Pavillondirektor der Weltausstellung Expo 2000 tätig, wo er den ersten Islampavillon auf einer Expo-Weltausstellung leitete. Seit 1994 ist er Mitglied der Vollversammlung des Zentralrates der Muslime in Deutschland (ZMD). Von 2001 bis 2004 arbeitete er dort hauptamtlich als Pressesprecher. 2006 wurde er als dessen ehrenamtlicher Generalsekretär in den Vorstand gewählt worden und seit 2010 ist Mazyek dessen Vorstandsvorsitzender.

Humanitäre Arbeit:

Gemeinsam mit Rupert Neudeck gründetet er 2003 die Organisation Grünhelme e.V, eine an John F. Kennedy angelehnten Idee des Peace Corp, für die er weiterhin den stellvertretenden Vorsitz inne hatte. (z.Z. Vorstand) Die Grünhelme – insbesondere junge Christen und Muslime - helfen weltweit beim Wiederaufbau durch Krieg und Naturkatastrophe zerstörten Schulen.

Journalistische Tätigkeit

1996/1997 gründete Aiman A. Mazyek die Internetpräsenz www.islam.de, welche sich heute zum größten und bekanntesten deutschsprachigen Internetportal entwickelt hat. Von dieser Zeit bis 2010 war er deren Chefredakteur und Leiter. Aiman Mazyek arbeitet als freier Publizist und Medienberater.

Politische Tätigkeit

Von 2001 bis 2007 war Mazyek in Alsdorf (Nähe Aachen) Stadtverbandsvorsitzender der Freien Demokratischen Partei (FDP) und Mitglied des Aachener Kreisvorstand. 2004 erhielt er als Bürgermeisterkandidat bei der Wahl des Bürgermeisters knapp 10 % der Alsdorfer Stimmen. Heute ist er nicht mehr parteipolitisch aktiv.

Mitgliedschaften und Berufungen:

Beirat Word Culture Forum
Forum gegen Rassismus (Bundesinnenministerium)
Christlich-Islamische Gesellschaft in Köln
IslamForum Deutschland
Kuratorium Islam Archiv
Beirat (bis 2011) des ZiKK an der Hochschule für Jüdische Studien
Pate von "Schule ohne Rassismus" des Gymnasiums in Pasewalk
Beirat der Deutsch-Arabischen Gesellschaft und Deutsch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft



Mitglied des Konsistoriums der Klasse VII – Weltreligionen der Europäischen Akademie
der Wissenschaften und Künste

Mentor von "Geh deinen Weg" der Deutschlandstiftung Intergration

Mitglied der staatlichen "Deutschen Islamkonferenz"

Dialog Leitungsebene Bundeskriminalamt

Deutscher Verfassungstag des Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT)

Bisher zweimal Sprecher des Koordinationsrat der Muslime (KRM, zusammengesetzt aus
DITIB, Islamrat, VIKZ und ZMD)

Ratsmitglied der Bilal-Moschee in Aachen

Gründungsmitglied des Islamischen Tierschutzvereins

Erster Sprecher des Islamischen Wortes (SWR)

Sprecher des Forum am Freitag (ZDF)

Träger des Wolfgang-Fichtner-Preis für Toleranz

Aiman Mazyek ist in zweiter Ehe verheiratet und hat drei Kinder.

Quelle: <http://zentralrat.de/4710.php>



Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein

Geboren in Münster/Westf.
Verheiratet, 2 Kinder



Schulausbildung in Münster und Debrecen, Ungarn
Jurastudium und Referendariat in Münster, Freiburg und Darmstadt

Wissenschaftliche Laufbahn

ab 1994	Wiss. Hilfskraft und Mitarbeiterin an der Professur für öffentliches Recht und Wissenschaft von der Politik (Prof. Dr. Bryde), Justus-Liebig-Universität Gießen
	Promotionsstipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung
1999	Promotion an der Justus-Liebig-Universität Gießen mit der Arbeit „Konzeptionen von Staatsangehörigkeit unter dem Grundgesetz“, ausgezeichnet mit dem Dissertationspreis der Universität
2008	Habilitation an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Habilitationsschrift „Versicherung im Sozialstaat“, ausgezeichnet mit dem Dr.-Herbert-Stolzenberg-Preis der Universität
2008 – 2010	Universitätsprofessorin (W 2), Lehrstuhl für öffentliches Recht, Bildungsrecht und Recht der sozialen Sicherung an der Universität Bielefeld
seit 2010	Rufe (W 3) an die Universitäten Hamburg und Trier Professur (W 3) für öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im Sozialrecht an der Goethe-Universität Frankfurt

Weiteres

2001 – 2008	Zulassung als Rechtsanwältin am Landgericht Darmstadt
seit 2012	Mitglied des Sozialbeirats der Bundesregierung
seit 2013	Richterin am Hessischen Landessozialgericht

Forschungsschwerpunkte

Verfassungs- und Verwaltungsrecht, insbesondere soziale Sicherungssysteme, Recht des Gesundheitswesens, Migrationsrecht und Bildungsrecht





Prof. Dr. Navid Kermani



Photo: Peter Hassiepen

Navid Kermani, geboren 1967 in Siegen, lebt als freier Schriftsteller in Köln. Er ist habilitierter Orientalist, Mitglied der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung sowie der Hamburger Akademie der Wissenschaften.

Von 2000 bis 2003 war er Long Term Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin, von 2009 bis 2012 Senior Fellow am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen. Das Jahr 2008 verbrachte er als Stipendiat der Villa Massimo in Rom. Er hielt die Frankfurter, die Göttinger sowie die Mainzer Poetikvorlesungen und war Gastprofessor in Frankfurt sowie am Dartmouth College in den Vereinigten Staaten.

Für sein akademisches und literarisches Werk erhielt Navid Kermani zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem die Buber-Rosenzweig-Medaille, den Hannah Arendt-Preis, den Kleist-Preis und zuletzt den Josep Breitbach-Preis. Seine Sachbücher erscheinen bei C. H. Beck, seine literarischen Werke im Carl Hanser Verlag.

Quelle: <http://www.navidkermani.de/view.php?nid=183>

Zuletzt veröffentlichte Bücher:

- Zwischen Koran und Kafka. West-östliche Erkundungen. C. H. Beck, München 2014. ISBN 978-3-406-66662-9. Erschienen am 13. September 2014.
- Große Liebe. Hanser Verlag, München 2014. ISBN 978-3446244740.

Quelle: <http://www.navidkermani.de/view.php?nid=178>





Prof. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff

Ausbildung und Berufstätigkeit

1969 - 1977	Studium der Rechtswissenschaft in Bielefeld und Freiburg (Erste Juristische Staatsprüfung 1974), Masterstudium an der Harvard Law School (LL.M. 1975), Referendarausbildung in Freiburg (Zweite Juristische Staatsprüfung 1977)
1978	Arbeit an der Dissertation, Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes; Promotion 1980, Universität Freiburg
1979 - 1987	Wissenschaftliche Assistentin/Hochschulassistentin an der Universität Bielefeld, SS 1986 Lehrstuhlvertretung an der Universität Hannover
1987	Habilitation an der Universität Bielefeld (venia legendi: Öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit und Rechtsphilosophie); Lehrstuhlvertretung ebd.
1988 - 1992	Stadtverwaltungsdirektorin bei der Stadt Bielefeld (Leiterin des Umweltamtes)
1991	Berufung auf eine Professur für Öffentliches Recht an der Universität Frankfurt (nicht angenommen)
seit 1992	Professorin für Öffentliches Recht, Universität Bielefeld
1996 - 2000	Stellvertretendes Wahlmitglied des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen (reine Reservefunktion)
10. April 2002 - 2. Juni 2014	Richterin des Bundesverfassungsgerichts (Zweiter Senat)

Mitgliedschaften und Vorstands-/ Vorsitzfunktionen in Fachgesellschaften und akademischen Einrichtungen

Mitglied des Council der International Society of Public Law

Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Wissenschaftskollegs zu Berlin (2003 - 2009)

Mitglied des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen e.V. (AGU) (1998 - 2002)

Geschäftsführende Direktorin des Zentrums für interdisziplinäre Forschung der Univ. Bielefeld (1996 - 2002)

Mitglied des Vorstands der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. (1994 - 2002)

Mitglied des Wissenschaftlichen Kuratoriums des ÖKO-Instituts e.V. Freiburg/Darmstadt (1994 - 2002)

Mitglied des Vorstands der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie e.V. (1994 - 1998)

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Instituts für Umweltrecht der Universität Bielefeld (1994 - 2002)



Mitglied des Beirats des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (1992-1994)

Mitgliedschaften in Herausbergremien und Beiräten von Fachzeitschriften/Buchreihen

Herausbergremium Interdisziplinäre Studien zu Staat und Recht (Buchreihe, Nomos Verlag)

Wissenschaftlicher Beirat „Pravo i Politika“ (Recht und Politik, Zeitschrift, Moskau)

Redaktionsbeirat Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR)

Herausbergremium Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) (2001-2010)

Redaktionsbeirat Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) (1992-2004)

Politikberatende Tätigkeiten (ohne gutachtliche Tätigkeiten und Rechtsvertretung)

Vorsitzende des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (2000 - 2002)

Mitglied der Jury Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages für Arbeiten zum Parlamentarismus (1993-2000)

Mitglied des Ausschusses für Rechtsfragen des Beirats für Fragen des Kernenergieausstiegs beim niedersächsischen Umweltministerium (1992- 1998)

Mitglied der Enquete-Kommission Parlamentsreform der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (1992)

Ehrenmitgliedschaften / Auszeichnungen

Honorary Bencher, The Honourable Society of Middle Temple Inn

Hegel-Preis der Stadt Stuttgart (2012)

Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (2000)

Persönliche Daten

31.01.1953 geboren in Weitensfeld/Kärnten

Seit 1978 verheiratet mit Prof. Dr. phil. Michael Wolff; vier Kinder, geb. 1980, 1981, 1984, 1990

Quelle: <http://www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/luebbe-wolff/lehrstuhl1/lw/>



Thesepapiere

Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein

(ich beschränke mich auf Optionspflicht)

I. Nicht Mehrstaatigkeit, sondern ihre Vermeidung ist begründungsbedürftig

1. Die Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist kein Selbstzweck. Ließ sich in der Vergangenheit mit der völkerrechtlichen Verpflichtung, Mehrstaatigkeit zu vermeiden (Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit von 1963), noch begründen, dass die Hinnahme von Mehrstaatigkeit rechtfertigungsbedürftig ist, so entfällt dieses Rechtfertigungsbedürfnis mit dem Wegfall eben dieser völkerrechtlichen Verpflichtung (vgl. Europäisches Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit von 1997).
2. Daher fehlt es an einer tragfähigen Rechtfertigung für die Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Die typischer Weise angeführten Gründe, wie Konflikte bei der Wehrpflicht oder eine Privilegierung durch mehrfaches Wahlrecht, sind tatsächlich nicht geeignet, die heute in Deutschland bestehenden Bestimmungen zur Vermeidung von Mehrstaatigkeit – bei Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 4, § 12 StAG) und die Optionspflicht (§ 29 StAG) zu rechtfertigen. In Deutschland besteht heute keine Wehrpflicht mehr. Das Privilegierungsargument könnte allenfalls *innerhalb* der Europäischen Union verfangen, wenn die (direkte oder parlamentarisch vermittelte) Wahl mehrerer mitgliedstaatlicher Regierungen als Chance auf einen stärkeren Einfluss auf den Europäischen Rat bzw. den Rat der Europäischen Union als Privilegierung angesehen würde. Tatsächlich nimmt aber das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht Unionsbürger (und Schweizer) gerade aus (§ 12 Abs. 2 StAG).
3. Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht hält gleichwohl an dem Ziel der Vermeidung von Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung fest (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 12 StAG). Beim Staatsangehörigkeitserwerb bei Geburt sieht es in bestimmten Fällen des *ius soli* (§ 4 Abs. 3 StAG) eine Optionspflicht vor (§ 29 StAG), die nach Ausgestaltung der Norm und Gesetzesbegründung der Vermeidung von Mehrstaatigkeit dienen soll.

II. Unterscheidung zwischen Einbürgerung und Geburtserwerb

4. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit bei Geburt folgt anderen Rationalitäten als eine Einbürgerung. Grundsätzlich erwirbt jeder Mensch bei Geburt (mindestens) eine Staatsangehörigkeit, damit Menschen in der Staatenwelt „verortet“ sind. Einbürgerungen hingegen betrifft nur eine geringe Zahl von Menschen, ist in diesem Sinne „nicht der Normalfall“. Daher ist es nicht angezeigt, Einbürgerungsvoraussetzungen, zu denen die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit gehören kann, auf den Geburtserwerb zu übertragen.
5. Dies geschieht jedoch im Rahmen des deutschen *ius soli* gemäß § 4 Abs. 3 StAG. Denn der für die *Einbürgerung* überkommene Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit, wird mit der Optionspflicht gemäß § 29 StAG auch auf diesen

- Geburtserwerb* übertragen. Dies ist schon wegen des grundsätzlichen Unterschieds zwischen Einbürgerung und Geburtserwerb nicht tragfähig.
6. Erklärbar ist diese Übertragung von Einbürgerungsanforderungen auf den Geburtserwerb nur durch das immer wieder in der öffentlichen Diskussion aufzufindende Missverständnis, dass der Geburtserwerb *de iure soli* eine Art vorgezogene Einbürgerung sei. Es findet aber weder in der rechtlichen Konzeption noch in staatstheoretischen Überlegungen eine Stütze.
 7. Eine solche Sicht auf das *ius soli* birgt zudem die Gefahr problematischer Folgemissverständnisse, wenn zwischen „endgültigen“ und „noch nicht ganz richtigen“ Deutschen ein Unterschied gemacht wird. Die staatsbürgerliche Gleichheit ist ein hohes Gut, das solche Unterscheidungen nicht duldet.

III. Aktuelle Bestimmungen zur Vermeidung von Mehrstaatigkeit

8. Die Neuregelung des § 29 StAG durch Gesetz vom 03.07.2014 (BT-Drs. 18/1312) hält formal an der Optionspflicht damit der Vermeidung von Mehrstaatigkeit fest, begrenzt sie aber auf den sehr kleinen Personenkreis derjenigen, die bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit *de iure soli* erworben haben, aber bis zur Erreichung der Volljährigkeit überwiegend im Ausland aufgehalten haben (§ 29 Abs. 1a StAG-neu).
9. Die Neuregelung kann nicht überzeugen. Die Optionspflicht wird erst durch behördlichen Hinweis ausgelöst (§ 29 Abs. 1 Nr. 4 StAG), der aber gerade bei den von der Neuregelung noch Betroffenen wegen ihres Wegzugs ins Ausland typischerweise nur mit unverhältnismäßigem bürokratischen Aufwand erfolgen kann. Erst recht unverhältnismäßig aufwendig ist die Aufrechterhaltung des gesamten Datenerhebungs- und -verarbeitungssystems zur Durchführung der Optionspflicht in diesen wenigen Fällen.
10. Die Chance der zur Ausführung verpflichteten Länder besteht in einer praktikablen Umsetzung. Die Abweichungskompetenz gemäß Art. 84 Abs. 1 S. 2 GG bietet auch Raum für landeseigene Regelung des Verfahrens. Die Neuregelung von 2014 eröffnet ausdrücklich diesen Spielraum (§ 41 StAG-neu streicht den Verweis auf § 34 StAG).
11. All diese und weitere Verwerfungen, die bei der praktischen Umsetzung entstehen werden, nimmt der Gesetzgeber sehenden Auges in Kauf (vgl. Stellungnahmen bei der öffentlichen Anhörung 23.6.2014). Daher ist unvermeidlich, dass der durch Gesetz vorgesehene Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auch in Fällen eintritt, in denen dies unangemessen ist. Es ist zumindest fraglich, ob damit die Neuregelung den Anforderungen des Art. 16 Abs. 1 GG noch gerecht wird.
12. Letztlich kann das Festhalten an der Optionspflicht für wenige Betroffene nur als Ausdruck ideologisch übermotivierter Gesetzgebung gedeutet werden. Es bleibt die Hoffnung auf eine weitere Reform, die diese Ideologie konsequent verabschiedet und es damit auf eine verfassungsgerichtliche Entscheidung nicht ankommen lässt.



Rede von Dr. Navid Kermani zur Feierstunde „65 Jahre Grundgesetz“

Quelle: Homepage des Deutschen Bundestages
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/-/280688>

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Herren Präsidenten! Frau Bundeskanzlerin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Exzellenzen! Liebe Gäste!

Das Paradox gehört nicht zu den üblichen Ausdrucksmitteln juristischer Texte, die schließlich größtmögliche Klarheit anstreben. Einem Paradox ist notwendig der Rätselcharakter zu eigen, ja, es hat dort seinen Platz, wo Eindeutigkeit zur Lüge geriete. Deshalb ist es eines der gängigsten Mittel der Poesie.

Und doch beginnt ausgerechnet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit einem Paradox. Denn wäre die Würde des Menschen unantastbar, wie es im ersten Satz heißt, müsste der Staat sie nicht achten und schon gar nicht schützen, wie es der zweite Satz verlangt. Die Würde existierte unabhängig und unberührt von jedweder Gewalt. Mit einem einfachen, auf Anhieb kaum merklichen Paradox - die Würde ist unantastbar und bedarf dennoch des Schutzes - kehrt das Grundgesetz die Prämisse der vorherigen deutschen Verfassungen ins Gegenteil um und erklärt den Staat statt zum Telos nunmehr zum Diener der Menschen, und zwar grundsätzlich aller Menschen, der Menschlichkeit im emphatischen Sinn. Sprachlich ist das - man mag es nicht als brillant bezeichnen, weil man damit einen eminent normativen Text ästhetisierte - es ist vollkommen, nichts anderes.

Überhaupt wird man die Wirkmächtigkeit, den schier unfassbaren Erfolg des Grundgesetzes nicht erklären können, ohne auch seine literarische Qualität zu würdigen. Jedenfalls in seinen wesentlichen Zügen und Aussagen ist es ein bemerkenswert schöner Text und sollte es sein. Bekanntlich hat Theodor Heuss die ursprüngliche Fassung des ersten Artikels mit dem Argument verhindert, dass sie schlechtes Deutsch sei. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ hingegen ist ein herrlicher deutscher Satz, so einfach, so schwierig, auf Anhieb einleuchtend und doch von umso größerer Abgründigkeit, je öfter man seinen Folgesatz bedenkt: Sie muss dennoch geschützt werden. Beide Sätze können nicht gleichzeitig wahr sein, aber sie können sich gemeinsam, nur gemeinsam, bewahrheiten und haben sich in Deutschland in einem Grade bewahrheitet, wie es am 23. Mai 1949 kaum jemand für möglich gehalten hätte. Im deutschen Sprachraum vielleicht nur mit der Luther-Bibel vergleichbar, hat das Grundgesetz Wirklichkeit geschaffen durch die Kraft des Wortes.

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“: Wie abwegig muss den meisten Deutschen, die sich in den Trümmern ihrer Städte und Weltbilder ums nackte Überleben sorgten, wie abwegig muss ihnen die Aussicht erschienen sein, so etwas Luftiges wie die eigene Persönlichkeit zu entfalten. Aber was für ein verlockender Gedanke es zugleich war!

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“: Die Juden, die Sinti und Roma, die Homosexuellen, die Behinderten, überhaupt alle Randseiter, Andersgesinnten und Fremden, sie waren ja vor dem Gesetz gerade nicht gleich - also mussten sie es werden.

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“: Der Wochen und Monate währende Widerstand just gegen diesen Artikel zeigt am deutlichsten, dass Männer und Frauen 1949 noch keineswegs als gleichberechtigt galten; seine Wahrheit wurde dem Satz erst in der Anwendung zuteil.



„Die Todesstrafe ist abgeschafft“: Das war gerade nicht der Mehrheitswunsch der Deutschen, die in einer Umfrage zu drei Vierteln für die Beibehaltung der Todesstrafe plädierten, und wird heute weithin bejaht.

„Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet“: Der Satz war den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates angesichts der Flüchtlingsnot und des Wohnungsmangels fast peinlich und gilt 65 Jahre später nicht nur im wiedervereinigten Deutschland, sondern in halb Europa. Der Bund kann „in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa“ herbeiführen. Das dachte - 1949! - ein vereinigtes Europa, ja: die Vereinigten Staaten von Europa voraus.

Und so weiter: das Diskriminierungsverbot, die Religionsfreiheit, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit – das waren, als das Grundgesetz vor 65 Jahren verkündet wurde, eher Bekenntnisse, als dass sie die Wirklichkeit in Deutschland beschrieben hätten. Und es sah zunächst keineswegs danach aus, als würde der Appell, der in diesen so schlichten wie eindringlichen Glaubenssätzen lag, von den Deutschen gehört.

Das Interesse der Öffentlichkeit am Grundgesetz war aus heutiger Sicht beschämend gering, die Zustimmung innerhalb der Bevölkerung marginal. Befragt, wann es Deutschland am besten gegangen sei, entschieden sich noch 1951 in einer repräsentativen Umfrage 45 Prozent der Deutschen für das Kaiserreich, 7 Prozent für die Weimarer Republik, 42 Prozent für die Zeit des Nationalsozialismus und nur 2 Prozent für die Bundesrepublik. 2 Prozent! Wie froh müssen wir sein, dass am Anfang der Bundesrepublik Politiker standen, die ihr Handeln nicht nach Umfragen, sondern nach ihren Überzeugungen ausrichteten.

(Beifall)

Und heute? Ich habe keinen Zweifel, dass die Mitglieder des Parlamentarischen Rates, sollten sie unsere Feststunde von der himmlischen Ehrentribüne aus verfolgen, zufrieden und sehr erstaunt wären, welche Wurzeln die Freiheit innerhalb der letzten 65 Jahre in Deutschland geschlagen hat. Und wahrscheinlich würden sie auch die Pointe bemerken und zustimmend nicken, dass heute ein Kind von Einwanderern an die Verkündung des Grundgesetzes erinnert, das noch dazu einer anderen als der Mehrheitsreligion angehört. Es gibt nicht viele Staaten auf der Welt, in denen das möglich wäre. Selbst in Deutschland wäre es vor noch gar nicht langer Zeit, sagen wir am 50. Jahrestag des Grundgesetzes, schwer vorstellbar gewesen, dass ein Deutscher die Festrede im Bundestag hält, der nicht nur deutsch ist.

In dem anderen Staat, dessen Pass ich besitze, ist es trotz aller Proteste und aller Opfer für die Freiheit undenkbar geblieben. Aber, das möchte ich von diesem Pult aus ebenfalls sagen, sehr geehrte Herren Präsidenten, Frau Bundeskanzlerin, meine Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste und nicht zuletzt Seine Exzellenz, der Botschafter der Islamischen Republik, der heute ebenfalls auf der Tribüne, obschon nicht der himmlischen, sitzt: Es wird keine 65 Jahre und nicht einmal 15 Jahre dauern, bis auch im Iran ein Christ, ein Jude, ein Zoroastrier oder ein Bahai wie selbstverständlich die Festrede in einem frei gewählten Parlament hält.

(Beifall)



„Dies ist ein gutes Deutschland, das beste, das wir kennen“, sagte vor kurzem der Bundespräsident. Ich kann dem nicht widersprechen. Welchen Abschnitt der deutschen Geschichte ich mir auch vor Augen halte, in keinem ging es freier, friedlicher und toleranter zu als in unserer Zeit. Trotzdem flösse der Satz des Bundespräsidenten mir selbst nicht so glatt über die Lippen. Warum ist das so? Man könnte das Unbehagen, den Stolz auf das eigene Land auszusprechen, als typisch deutschen Selbsthass abtun und hätte doch genau den Grund übersehen, warum die Bundesrepublik lebens- und sogar liebenswert geworden ist.

Denn wann und wodurch hat Deutschland, das für seinen Militarismus schon im 19. Jahrhundert beargwöhnte und mit der Ermordung von 6 Millionen Juden vollständig entehrt scheinende Deutschland, wann und wodurch hat es seine Würde wiedergefunden? Wenn ich einen einzelnen Tag, ein einzelnes Ereignis, eine einzige Geste benennen wollte, für die in der deutschen Nachkriegsgeschichte das Wort „Würde“ angezeigt scheint, dann war es - und ich bin sicher, dass eine Mehrheit im Bundestag, eine Mehrheit der Deutschen und erst recht eine Mehrheit dort auf der himmlischen Tribüne mir jetzt zustimmen wird - dann war es der Kniefall von Warschau.

(Beifall)

Das ist noch merkwürdiger als das Paradox, mit dem das Grundgesetz beginnt, und wohl beispiellos in der Geschichte der Völker: Dieser Staat hat Würde durch einen Akt der Demut erlangt. Wird nicht das Heroische gewöhnlich mit Stärke assoziiert, mit Männlichkeit und also auch physischer Kraft und am allermeisten mit Stolz? Hier jedoch hatte einer Größe gezeigt, indem er seinen Stolz unterdrückte und Schuld auf sich nahm, noch dazu Schuld, für die er persönlich, als Gegner Hitlers und Exilant, am wenigsten verantwortlich war: Hier hatte einer seine Ehre bewiesen, indem er sich öffentlich schämte. Hier hatte einer seinen Patriotismus so verstanden, dass er vor den Opfern Deutschlands auf die Knie ging.

Ich neige vor Bildschirmen nicht zu Sentimentalität, und doch ging es mir wie so vielen, als zu seinem 100. Geburtstag die Aufnahmen eines deutschen Kanzlers wiederholt wurden, der vor dem Ehrenmal im ehemaligen Warschauer Ghetto zurücktritt, einen Augenblick zögert und dann völlig überraschend auf die Knie fällt - ich kann das bis heute nicht sehen, ohne dass mir Tränen in die Augen schießen. Und das Seltsame ist: Es sind neben allem anderen, neben der Rührung, der Erinnerung an die Verbrechen, dem jedes Mal neuen Staunen, auch Tränen des Stolzes, des sehr leisen und doch bestimmten Stolzes auf eine solche Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall)

Sie ist das Deutschland, das ich liebe, nicht das großsprecherische, nicht das kraftmeiernde, nicht das Stolz-ein-Deutscher-zu-sein-und-Europa-spricht-endlich-deutsch-Deutschland, vielmehr eine Nation, die über ihre Geschichte verzweifelt, die bis hin zur Selbstanklage mit sich ringt und hadert, zugleich am eigenen Versagen gereift ist, die nie mehr den Prunk benötigt, ihre Verfassung bescheiden „Grundgesetz“ nennt und dem Fremden lieber eine Spur zu freundlich, zu arglos begegnet, als jemals wieder der Fremdenfeindlichkeit, der Überheblichkeit zu verfallen.

Es wird oft gesagt - und ich habe Redner das auch von diesem Pult aus sagen hören -, dass die Deutschen endlich wieder ein normales, ein unverkrampftes Verhältnis zu ihrer Nation haben sollten, jetzt, da der Nationalsozialismus doch nun lange genug bewältigt sei. Ich frage mich dann immer, was die Redner meinen: Es gab dieses normale und unverkrampfte Verhältnis nie, auch nicht vor dem Nationalsozialismus. Es gab einen



übersteigerten, aggressiven Nationalismus, und es gab als gegenläufige Bewegung eine deutsche Selbstkritik, ein Plädoyer für Europa, eine Wendung ins Weltbürgertum und übrigens auch zur Weltliteratur, die in ihrer Entschlossenheit jedenfalls im 19. Jahrhundert einzigartig war.

"Ein guter Deutscher kann kein Nationalist sein."

Das sagte Willy Brandt in seiner Nobelpreisrede voller Selbstbewusstsein. Und weiter:

"Ein guter Deutscher weiß, daß er sich einer europäischen Bestimmung nicht versagen kann. Durch Europa kehrt Deutschland heim zu sich selbst und den aufbauenden Kräften seiner Geschichte."

(Beifall)

Seit dem 18. Jahrhundert, spätestens seit Lessing, der den Patriotismus verachtete und als erster Deutscher das Wort „Kosmopolit“ verwendete, stand die deutsche Kultur häufig in einem antipodischen Verhältnis zur Nation. Goethe und Schiller, Kant und Schopenhauer, Hölderlin und Büchner, Heine und Nietzsche, Hesse und die Brüder Mann - sie alle haben mit Deutschland gehadert, haben sich als Weltbürger gesehen und an die europäische Einigung geglaubt, lange bevor die Politik das Projekt entdeckte.

Es ist diese kosmopolitische Linie deutschen Geistes, die Willy Brandt fortführte - nicht nur mit seinem Kampf gegen den deutschen Nationalismus und für ein vereintes Europa, ebenso in seinem frühen Plädoyer für eine „Weltinnenpolitik“, in seinem Engagement für die Nord-Süd-Kommission und während seines Vorsitzes der Sozialistischen Internationale. Und es wirft dann vielleicht doch kein so günstiges Licht auf das heutige Deutschland, wenn bei den Fernsehduellen vor der Bundestagswahl nach der Außenpolitik so gut wie nicht mehr gefragt wird oder ein Verfassungsorgan die Bedeutung der anstehenden Europawahl bagatellisiert,

(Beifall)

wenn die Entwicklungshilfe eines wirtschaftlich so starken Landes noch unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten liegt - oder Deutschland von 9 Millionen Syrern, die im Bürgerkrieg ihre Heimat verloren haben, gerade mal 10 000 aufnimmt.

(Beifall)

Schließlich bedeutet das Engagement in der Welt, für das Willy Brandt beispielhaft steht, im Umkehrschluss auch mehr Offenheit für die Welt. Wir können das Grundgesetz nicht feiern, ohne an die Verstümmelungen zu erinnern, die ihm hier und dort zugefügt worden sind. Auch im Vergleich mit den Verfassungen anderer Länder wurde der Wortlaut ungewöhnlich häufig verändert, und es gibt nur wenige Eingriffe, die dem Text gutgetan haben. Was der Parlamentarische Rat bewusst im Allgemeinen und Übergeordneten beließ, haben der Bundestag und der Bundesrat bisweilen mit detaillierten Regelungen befrachtet. Nicht nur sprachlich am schwersten wiegt die Entstellung des Artikels 16.

(Beifall)

Ausgerechnet das Grundgesetz, in dem Deutschland seine Offenheit auf ewig festgeschrieben zu haben schien, sperrt heute diejenigen aus, die auf unsere Offenheit am dringlichsten angewiesen sind: die politisch Verfolgten. Ein wundervoll bündiger Satz - „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ - geriet 1993 zu einer monströsen



Verordnung aus 275 Wörtern, die wüst aufeinandergestapelt und fest ineinander verschachtelt wurden, nur um eines zu verbergen: dass Deutschland das Asyl als Grundrecht praktisch abgeschafft hat.

(Beifall)

Muss man tatsächlich daran erinnern, dass auch Willy Brandt, bei dessen Nennung viele von Ihnen quer durch die Reihen beifällig genickt haben, ein Flüchtling war, ein Asylant?

Auch heute gibt es Menschen, viele Menschen, die auf die Offenheit anderer, demokratischer Länder existentiell angewiesen sind. Und Edward Snowden, dem wir für die Wahrung unserer Grundrechte viel verdanken, ist einer von ihnen.

(Beifall)

Andere ertrinken im Mittelmeer - jährlich mehrere Tausend - , also mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch während unserer Feststunde. Deutschland muss nicht alle Mühseligen und Beladenen der Welt aufnehmen; aber es hat genügend Ressourcen, politisch Verfolgte zu schützen, statt die Verantwortung auf die sogenannten Drittstaaten abzuwälzen.

(Beifall)

Und es sollte aus wohlverstandener Eigeninteresse anderen Menschen eine faire Chance geben, sich um die Einwanderung legal zu bewerben, damit sie nicht auf das Asylrecht zurückgreifen müssen.

(Beifall)

Denn von einem einheitlichen europäischen Flüchtlingsrecht, mit dem 1993 die Reform begründet wurde, kann auch zwei Jahrzehnte später keine Rede sein, und schon sprachlich schmerzt der Missbrauch, der mit dem Grundgesetz getrieben wird. Dem Recht auf Asyl wurde sein Inhalt, dem Artikel 16 seine Würde genommen.

(Beifall)

Möge das Grundgesetz spätestens bis zum 70. Jahrestag seiner Verkündung von diesem hässlichen, herzlosen Fleck gereinigt sein, verehrte Abgeordnete.

(Beifall)

Dies ist ein gutes Deutschland, das beste, das wir kennen. Statt sich zu verschließen, darf es stolz darauf sein, dass es so anziehend geworden ist.

Meine Eltern sind nicht aus Iran geflohen. Aber nach dem Putsch gegen die demokratische Regierung Mossadegh 1953 waren sie wie viele Iraner ihrer Generation froh, in einem freieren, gerechteren Land studieren zu können. Nach dem Studium haben sie Arbeit gefunden. Sie haben Kinder, Kindeskiner und sogar Urenkel aufwachsen sehen. Sie sind alt geworden in Deutschland. Diese ganze große Familie - 26 Menschen inzwischen, wenn ich nur die direkten Nachkommen und Angeheirateten zähle - ist glücklich geworden in diesem Land. Und nicht nur wir: Viele Millionen Menschen sind seit dem Zweiten Weltkrieg in die Bundesrepublik eingewandert, die Vertriebenen und Aussiedler berücksichtigt mehr als die Hälfte der heutigen Bevölkerung. Das ist auch im internationalen Vergleich eine gewaltige demografische Veränderung, die das Land



innerhalb einer einzigen Generation zu bewältigen hatte, und ich meine, dass Deutschland sie insgesamt gut bewältigt hat.

Es gibt, gerade in den Ballungsräumen, kulturelle, religiöse und vor allem soziale Konflikte. Es gibt Ressentiments bei Deutschen, und es gibt Ressentiments bei denen, die nicht nur deutsch sind. Leider gibt es auch Gewalt und sogar Terror und Mord. Aber aufs Ganze betrachtet geht es in Deutschland ausgesprochen friedlich, immer noch verhältnismäßig gerecht und sehr viel toleranter zu als noch in den 90er-Jahren. Ohne es eigentlich zu merken, hat die Bundesrepublik - und da spreche ich noch gar nicht von der Wiedervereinigung - eine grandiose Integrationsleistung vollbracht.

Vielleicht hat es hier und dort an Anerkennung gefehlt, einer deutlichen, öffentlichen Geste besonders der Generation meiner Eltern, der Gastarbeitergeneration gegenüber, wie viel sie für Deutschland geleistet hat.

(Beifall)

Doch umgekehrt haben vielleicht auch die Einwanderer nicht immer genügend deutlich gemacht, wie sehr sie die Freiheit schätzen, an der sie in Deutschland teilhaben,

(Beifall)

den sozialen Ausgleich, die beruflichen Chancen, kostenlose Schulen und Universitäten, übrigens auch ein hervorragendes Gesundheitssystem, Rechtsstaatlichkeit, eine bisweilen quälende und doch so wertvolle Meinungsfreiheit, die freie Ausübung der Religion.

So möchte ich zum Schluss meiner Rede tatsächlich einmal in Stellvertretung sprechen, und im Namen von - nein, nicht im Namen von allen Einwanderern, nicht im Namen von Djamaa Isu, der sich fast auf den Tag genau vor einem Jahr im Erstaufnahmelager Eisenhüttenstadt mit einem Gürtel erhängte aus Angst, ohne Prüfung seines Asylantrages in ein sogenanntes Drittland abgeschoben zu werden, nicht im Namen von Mehmet Kubasik und den anderen Opfern des Nationalsozialistischen Untergrunds, die von den ermittelnden Behörden und den größten Zeitungen des Landes über Jahre als Kriminelle verleumdet wurden, nicht im Namen auch nur eines jüdischen Einwanderers oder Rückkehrers, der die Ermordung beinahe seines ganzen Volkes niemals für bewältigt halten kann -, aber doch im Namen von vielen, von Millionen Menschen, im Namen der Gastarbeiter, die längst keine Gäste mehr sind, im Namen ihrer Kinder und Kindeskiner, die wie selbstverständlich mit zwei Kulturen und endlich auch zwei Pässen aufwachsen, im Namen meiner Schriftstellerkollegen, denen die deutsche Sprache ebenfalls ein Geschenk ist, im Namen der Fußballer, die in Brasilien alles für Deutschland geben werden, auch wenn sie die Nationalhymne nicht singen,

(Beifall)

im Namen auch der weniger Erfolgreichen, der Hilfsbedürftigen und sogar der Straffälligen, die gleichwohl - genauso wie die Özils und Podolskis - zu Deutschland gehören, im Namen zumal der Muslime, die in Deutschland Rechte genießen, die zu unserer Beschämung Christen in vielen islamischen Ländern heute verwehrt sind, im Namen also auch meiner frommen Eltern und einer inzwischen 26-köpfigen Einwandererfamilie möchte ich sagen und mich dabei auch wenigstens symbolisch verbeugen: Danke, Deutschland.

(Langanhaltender Beifall - Die Anwesenden erheben sich)



Dank

Die Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. bedankt sich herzlich bei allen Referentinnen und Referenten für ihre Beiträge, beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die finanzielle Unterstützung der Tagung sowie bei SwissLife für die Bereitstellung der Tagungsmappen.

Veranstaltungshinweise

Wir möchten Sie bereits heute auf unsere geplanten Veranstaltungen im Jahr 2015 hinweisen:

Fr., 22. Mai 2015 15. Karlsruher Verfassungsgespräch im sanierten Gebäude
des Bundesverfassungsgerichts
"Der Umgang der wehrhaften Demokratie mit ihren Gegnern"

Bei Interesse an der Teilnahme am Karlsruher Verfassungsgespräch tragen Sie sich bitte in die im Tagungsbüro ausliegende Liste ein.

Fr., 19. Juni 2015 Kurztagung im Deutschen Bundestag
Das Tagungsthema wird noch festgelegt.

Voraussichtlich 16. bis 18. Oktober 2015 60. Jahrestagung
Das Tagungsthema und der Tagungsort werden noch festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.juristenkommission.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



SwissLife

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**Deutsche Sektion der Internationalen
Juristen-Kommission e.V.**

Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe

www.juristenkommission.de